

Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner (SVP): Wird Corona nicht zur Einführung Autofreier Sonntage durch die Hintertür missbraucht? Werden die betroffenen Kreise eingebunden? Bestehen rechtliche Grundlagen für diese Massnahmen?

Der Gemeinderat will via Corona Massnahmen durch die Hintertüre aus ideologischen Gründen seine rotgrüne Verkehrspolitik mit autofreien Sonntagen in den Quartieren durchsetzen. Die SVP zeigt sich über dieses Vorgehen befremdet, begrüsst aber Massnahmen für die Eröffnung des Märts.

Der Gemeinderat ist sich nicht zu schade dafür, die Krise für seine Zwecke zu missbrauchen, Hauptsache man kann irgendwie die bösen Autofahrer schikanieren! Nachdem der Bau der Velobrücke, wie von der SVP gefordert, ziemlich sicher aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden muss, will man wenigstens mit diesen Schikanen etwas tun für seine Klientel. Dabei ist unbestritten, dass der Markt mehr Platz braucht. Auch Arles (Provence/Buches du Rhone) sperrt an Markttagen bis ca. 14.00 Uhr den Boulevard des Lices, aber es käme selbst in einem von einem kommunistischen Bürgermeister regierten südfranzösischen Provinzmetropole niemandem in den Sinn, die wichtige Verkehrsader auch an Sonntagen zu sperren.

Es fragt sich, ob die Behörden Kontakt mit den betroffenen Kreisen aufnehmen und wie sich die Rechtslage präsentiert.

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten?

1. Nahm die Stadt mit den von autofreie Sonntagen betroffenen Gewerbetreibenden, Anwohnern und Grundeigentümern, Quartierkommissionen, Verkehrsverbänden und Wirtschaftsverbänden Kontakt auf? Wenn ja, wie haben die einzelnen Ansprechpartner reagiert? Wenn nein, warum nicht? Mit wem wurde kein Kontakt gesucht? Warum nicht?
2. Gestützt auf welche rechtliche Grundlagen werden die autofreien Sonntage durchgeführt? Bestehen dafür Anfechtungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche (Einsprache oder Beschwerde?) Wann erfolgen die Publikationen im Stadtanzeiger? Wenn nein, warum bestehen keine Anfechtungsmöglichkeiten?
3. Was kosten die Massnahmen dem Steuerzahler? Welchem Produktegruppenbudget werden diese belastet?

Bern, 07. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die bereits erfolgten, etappenweisen Lockerungen der Corona-Massnahmen haben gezeigt, dass sich wieder deutlich mehr Menschen draussen aufhalten; sowohl arbeitsbedingt wie auch in der Freizeit. Der weitere Verlauf der Pandemie wird entscheidend davon abhängen, wie gut die Abstands- und Hygieneregeln von der Bevölkerung eingehalten werden. Um der Bevölkerung im öffentlichen Raum mehr Platz zu bieten, hat der Gemeinderat Anfang Mai mehrere Massnahmen beschlossen (vgl. Medienmitteilung des Gemeinderats vom 6. Mai 2020).

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat will insbesondere im Hinblick auf die Sommerferien der Bevölkerung mehr Freiflächen zur Verfügung stellen. Dazu gehört, dass er den Quartierorganisationen und -vereinen in

allen Stadtteilen angeboten hat, bei Bedarf Strassenabschnitte und/oder Fahrspuren an Sonntagen temporär für den motorisierten Verkehr zu schliessen und der Nutzung durch den Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung zu stellen. Ob und wenn ja in welchem Ausmass dieses Angebot genutzt wird, kann zurzeit noch nicht gesagt werden. Wird das Angebot genutzt, werden direkt betroffene Gewerbetreibende bei der Konkretisierung der einzelnen Strassen(-abschnitte) miteinbezogen.

Zu Frage 2:

Zurzeit werden die erforderlichen Verfahren und das Vorgehen für eine allfällige Umsetzung geprüft. Falls dazu eine Verkehrspublikation erforderlich sein wird, kann dies zu Beschwerden und Verzögerungen führen.

Zu Frage 3:

Die temporären Strassensperrungen werden – analog dem Vorgehen bei der Mittelstrasse – in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung organisiert und umgesetzt. Damit entstehen interne Aufwendungen für die Vorbereitung und Umsetzung; diese werden durch die Laufende Rechnung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) gedeckt.

Bern, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat